



Herrn Landeshauptmann  
Dr. Josef Pühringer  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Herrn Landtagspräsidenten  
KommR Viktor Sigl  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Dornbirn, am 30.5.2016

### **Oö. Umweltschutzgesetz-Novelle 2016**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer!  
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident KR Sigl!

Die Umweltanwältinnen und Umweltanwälte der österreichischen Bundesländer protestieren mit Nachdruck gegen die Änderungen des Oberösterreichischen Umweltschutzgesetzes, mit denen die Rechte des Umweltanwaltes von Oberösterreich in wesentlichen Punkten beschnitten werden.

Insbesondere die Streichung des Revisionsrechts an den Verwaltungsgerichtshof stellt nur scheinbar eine Verbesserung für die Wirtschaft dar. Wenn die Wirtschaftskammer diese Änderung als Signal der Entbürokratisierung begrüßt, nimmt sie damit gleichzeitig ein ungleich größeres Prozessrisiko in Kauf, das nachträglich zu einer massiven Polarisierung führt, anstelle rechtzeitig Bedenken auszuräumen.

Die Schlechterstellung der Umweltanwaltschaft gegenüber anderen Verfahrensparteien wird daher dezidiert abgelehnt und als nicht lösungsorientiert angesehen. Aus Sicht der österreichischen Umweltanwaltschaften ist dies ein Schritt in die falsche Richtung und ein rechtspolitisch fatales Signal. Denn das Revisionsrecht, das auch bisher von der oberösterreichischen Umweltanwaltschaft äußerst maßvoll genutzt wurde, trägt dazu bei, dass in wichtigen richtungsgebenden Entscheidungen Klarheit geschaffen wird.

Wir legen daher großen Wert auf die Feststellung, dass die Verfahrensrechte für die Umweltanwaltschaften nicht Willkür und Bürokratie bedeuten, sondern vielmehr größere Klarheit und Rechtssicherheit für alle.

Statistisch werden sich ohnehin kaum spürbare „Entlastungen“ ergeben – schließlich wurde nur in ganz wenigen, wichtigen Fällen dieser Weg beschritten. In den letzten drei Jahren wurde bekanntlich nur eine einzige Revision eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bgld. Umweltanwaltschaft:

e.h.

Mag. Werner Zechmeister

Für die Kärntner Umweltanwaltschaft:

e.h.

Mag. Rudolf Auernig

Für die NÖ Umweltanwaltschaft:

e.h.

Mag. Thomas Hansmann

Für die Salzburger Umweltanwaltschaft:

e.h.

Dr. Wolfgang Wiener

Für die Stmk. Umweltanwaltschaft:

e.h.

HR MMag. Ute Pöllinger

Für die Tiroler Umweltanwaltschaft:

e.h.

Mag. Johannes Kostenzer

Für die Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg:

e.h.

DI Katharina Lins

Für die Wiener Umweltanwaltschaft:

e.h.

Mag. Dr. Andrea Schnattinger